

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte informiert

11. September 2023

Tel.: 9018-26088 Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de http://www.pr-mitte.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

willkommen im neuen Schuljahr! Herzlich willkommen insbesondere an alle neuen Beschäftigten im Bezirk Mitte!

Als Personalrat informieren wir Sie regelmäßig über wichtige Themen und Termine, die die unterschiedlichen Berufsgruppen an den Schulen in unserem Bezirk betreffen. Schauen Sie auch auf unserer Webseite www.pr-mitte.de im Stichwortverzeichnis zu verschiedenen Themen nach, dort finden Sie zudem das Archiv der regelmäßigen PR-Infos. Wir beraten Sie darüber hinaus individuell bei Fragen aus dem engeren und weiteren Kreis Ihres beruflichen Einsatzes. Kontaktieren Sie uns gerne jederzeit telefonisch oder per Mail.



Verbeamtung und Kompensation

Im Juni-Info hatten wir bereits zur Verbeamtung und Kompensation geschrieben (nachzulesen im Archiv auf www.pr-mitte.de). Am 4.9.23 erhielten Sie über die Schulen ein Schreiben der Senatorin Günther-Wünsch. Dort wird die aktuelle Regelung bzgl. der Kompensation bei Nicht-Verbeamtung der Bestandslehrkräfte beschrieben. Bitte lesen Sie dort ggf. noch einmal genau nach, da die aktuelle Regelung vorsieht, dass eine Kompensationszahlung für Bestandslehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen, erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt wird, sobald Sie sich explizit schriftlich gegenüber der Senatsbildungsverwaltung geäußert haben.

Fortbildungen

Nutzen Sie auch in diesem Schuljahr das umfangreiche Angebot der Regionalen Fortbildung:



<https://fortbildungen.berlin/>. So erreichen Sie die veranschlagten 600 Minuten Fortbildung pro Schuljahr. Gerade auch im Berufsanfang können Sie hier äußerst hilfreiche Anregungen für eine weitere Professionalisierung erhalten.

Klassenfahrten, Veranstaltungen, Aufsichten

Wenn Sie Klassenfahrten, Exkursionen oder andere schulische Veranstaltungen planen, sollten Sie sich unbedingt noch einmal mit der AV Veranstaltungen Schule vertraut machen (Zuständigkeiten, Kompetenzen, Haftungsfragen):



https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av_veranstaltungen.pdf?ts=1689241715

Auch für die AV Aufsichten möchten wir in diesem Zusammenhang eine wiederholte Lektüreempfehlung aussprechen, da die Aufsichtspflicht einen zentralen Bestandteil des schulischen Alltags darstellt und viele Missverständnisse im Vorfeld vermieden werden können:



https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av_aufsicht-mit-anlagen-lesefassung.pdf

Informationsportal der Schulaufsicht Mitte

Wir empfehlen Ihnen auch das äußerst umfangreiche Informationsangebot der Schulaufsicht Mitte zu zahlreichen schulischen und pädagogischen Themen und Formularen:



<https://schulentwicklung-mitte.de/>

Religiöse Feiertage

Zum Zuckerfest oder Chanukka wird vielen Schulkindern ein freier Tag gewährt. Beschäftigte können eine Freistellung für die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen an hohen Feiertagen beantragen. In §2 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG BE) heißt es:

(1) Religiöse Feiertage im Sinne dieses Gesetzes sind Feiertage, die von den christlichen Kirchen, den muslimischen Glaubensgemeinschaften, der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und anderen Religionsgesellschaften begangen werden und nicht allgemeine Feiertage im Sinne des § 1 [= gesetzliche Feiertage] sind.

(2) Den in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis stehenden Angehörigen einer Religionsgesellschaft ist an den religiösen Feiertagen ihres Bekenntnisses Gelegenheit zum Besuch der religiösen Veranstaltungen zu geben, soweit nicht unabwendbare betriebliche Notwendigkeiten entgegenstehen.

Sie können bei Ihrer Schulleitung einen Antrag auf dieser Grundlage stellen.

Altersermäßigung bei Teilzeit für Lehrkräfte

Wenn Sie 58, 60 oder 61 Jahre alt sind, kommen Sie ab dem Schuljahr nach dem jeweiligen Geburtstag in den Genuss von einer bzw. zwei Stunden Altersermäßigung. Bei Teilzeitanträgen beachten Sie bitte unbedingt §1, Abs. 4 der Arbeitszeitverordnung:

Diese [Ermäßigungen] belaufen sich bei einer Unterrichtsverpflichtung (Zahl der tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden zuzüglich etwaiger Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden gemäß der

für das Schulwesen erlassenen Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen in der jeweils geltenden Fassung)

1. von mindestens zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl
 - a. ab dem 58. Lebensjahr auf eine Pflichtstunde und
 - b. ab dem 61. Lebensjahr auf eine weitere Pflichtstunde (insgesamt zwei Pflichtstunden),
2. von weniger als zwei Drittel aber mindestens der Hälfte der regelmäßigen Pflichtstundenzahl ab dem 60. Lebensjahr auf eine Pflichtstunde.

Wenn Sie beispielsweise als 60-jährige Grundschullehrkraft 13 von 28 Stunden arbeiten möchten, sollten Sie einen Teilzeitantrag auf 50% von 28 Stunden stellen. Sie bekommen so 14 Stunden bezahlt, arbeiten aber dank der Ermäßigungsstunde nur tatsächlich 13 Stunden.

Wenn Sie als 61-jährige Gymnasiallehrkraft nur noch 16 Stunden arbeiten wollen, stellen Sie einen Antrag auf 18 Stunden ($18/26 = 69\%$) und bekommen zwei Ermäßigungsstunden. Ein Teilzeitantrag auf 17 Stunden ($65\% \rightarrow 1$ Ermäßigungsstunde) wäre verschenktes Geld, da Sie dann für weniger Gehalt genauso viel arbeiten.

Beachten Sie bei Ihrem Teilzeitantrag also die verschiedenen Altersstufen sowie die o.g. Berechnung.

Personalversammlung 7.12.23

Save the date: die diesjährige Personalversammlung findet am 7.12.23 im Zoo-Palast statt. Eine Einladung und die Tagesordnung erhalten Sie rechtzeitig vorab.


Daniel Wehry
Vorsitzender


Juliana Kattchin
Vorstand


Michael Brüser
Vorstand


Tanja Vetter
Vorstand